

An
Direktionen der allgemeinbildenden Pflichtschulen in
Oberösterreich

Standortentwicklung

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Martin Berndorfer MA

Sachbearbeiter

Tel.: +43 732 7071-2380

Fax: +43 732 7071-

E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl

Linz, 29. Jänner 2025

Geschäftszahl: Präs/3b-4/2-2025

Rundschreiben

Titel:	Bedarfserhebung ganztägige Schulformen für das Schuljahr 2025/26
Rundschreiben Nr.:	7/2025
Sachgebiet:	Ganztägige Schulformen
Personenkreis:	Direktor/innen an APS
Geltung:	ab sofort
Rechtsgrundlage:	§3a Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992
Kernaussagen/Ziele:	Vorgaben für die Durchführung der Bedarfshebung für das nächste Schuljahr
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion OÖ

Die ganztägige Schulform soll ein ganzjähriges, bedarfsorientiertes Angebot für die Erziehungsberechtigten darstellen. Die Durchführung einer Bedarfserhebung stellt daher eine Notwendigkeit für die Führung einer ganztägigen Schulform dar und ist zudem wichtig für Ressourcenplanung.

Gemäß § 3a Abs. 4 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 muss eine Schule ab 15 bzw. in Ausnahmefällen ab 12 zur Ganztägigen Schulform (GTS) angemeldeten Schülerinnen und Schülern als „Ganztägige Schule“ geführt werden, sofern die örtlichen (räumlichen) Voraussetzungen gegeben sind und andere regionale Betreuungseinrichtungen (z.B. Horte) nicht (ausreichend) zur Verfügung stehen.

Demnach haben alle Schulleitungen zu erheben, wie viele Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2025/2026 Bedarf an der schulischen Nachmittagsbetreuung im Rahmen der „Ganztägigen Schulform“ haben. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihnen das Formular „**Vorläufige Bedarfserhebung**“ zur weiteren Verwendung.

Die GTS hat an allen Schultagen bis jedenfalls 16:00 Uhr, bei Bedarf ab 7:00 Uhr, ein Angebot sicherzustellen. Die **Bedarfserhebung darf nicht abgeändert und vor allem nicht eingeschränkt werden** (z.B. genereller Bedarf bis 14:00 Uhr oder nur an drei Tagen, etc.).

Wird der Betreuungsbedarf an Ihrem Standort sicher durch andere Formen (bspw. Horte) abgedeckt, ist dies in einer Rückmeldung an die Bildungsdirektion mittels beiliegendem Formular zu übermitteln.

Die Formulare „Vorläufige Bedarfserhebung“ und „Rückmeldung der Bedarfserhebung“ sowie weiterführende Informationen sind auch auf unserer Homepage unter <https://www.bildung-ooe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Ganztagsbetreuung/Ganztagegige-Schulformen.html> abrufbar.

Für etwaige Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Maria Murcko, Tel.: 0732/7071-2389 oder an Frau Manuela Pieringer, Tel.: 0732/7071-2382. Die **verbindliche Rückmeldung** der Bedarfserhebung senden Sie bitte mit ISO.Web (GF) **bis spätestens 21. März 2025** mittels beiliegendem Formblatt „Rückmeldung“ an die Bildungsdirektion mit dem Betreff „Bedarfserhebung“.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und verbleiben

Freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred KLAMPFER, B.A.

Beilagen: Formular „Vorläufige Bedarfserhebung“
Formular "Rückmeldung Ergebnis Vorläufige Bedarfserhebung"